V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9945 — Siemens Healthineers AG/Varian Medical Systems)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 8/05)

1. Am 23. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Siemens Healthineers AG („Siemens Healthineers", Deutschland), kontrolliert durch Siemens AG (Deutschland);

— Varian Medical Systems, Inc. („Varian", USA).

Siemens Healthineers übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Varian.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Siemens Healthineers ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Erlangen (Deutschland) und an der Frankfurter Börse notiert. Siemens Healthineers erbringt medizintechnische Tätigkeiten und Dienstleistungen weltweit, die in drei Geschäftsbereiche unterteilt sind: i) Bildgebung; ii) Labordiagnostik und iii) neuartige Therapien.

— Bei der Siemens AG handelt es sich um ein Technologieunternehmen mit Sitz in München (Deutschland). Siemens ist weltweit tätig und auf die Bereiche Automatisierung und Digitalisierung in der verarbeitenden und der herstellenden Industrie, intelligente Infrastruktur für Gebäude und Energieverteilungssysteme, intelligente Mobilitätslösungen für Schiene und Straße sowie medizinische Technologie- und digitale Gesundheitsdienstleistungen fokussiert.

— Varian ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Palo Alto (USA) und an der New Yorker Börse notiert. Varian ist ein globaler Dienstleister für medizinische Geräte und Softwarelösungen zur Krebsbehandlung und Behandlung anderer medizinischer Indikationen für die Strahlentherapie und andere neue Behandlungsmethoden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9945 – Siemens Healthineers/Varian Medical Systems

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË